

Mega 008 Isolierspray

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	MEGA 008 Isolierspray
Produktbeschreibung	Aerosol. Farbe
Produkttyp	Aerosol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant :	MEGA eG
Straße :	Fangdieckstraße 45
Postleitzahl/Ort :	D 22547 Hamburg
Telefon :	+4940/54004-0
Telefax :	+4940/54004-9
Ansprechpartner für Informationen :	Abteilung Produktbereich Farbe und Lack
Telefon:	040 54004-528
E-Mail:	technik@mega.de

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer	040 54004-528
Betriebszeiten	Mo.-Do. 7.15 – 16.30 Uhr, Fr. bis 12.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	:Gemisch
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Flam. Aerosol 1, H222, H229	
Skin Irrit. 2, H315	
Eye Irrit. 2, H319	
Lact., H362	
STOT SE 3, H336	
Aquatic Chronic 2, H441	

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	:F+; R12 R67 R51/53
Physikalische/chemische Gefahren	:Hochentzündlich.
Gesundheitsrisiken	:Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefahren	:Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

2.2 Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramme :



Signalwort Gefahrenhinweise

:Gefahr
:Extrem entzündbares Aerosol.
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Allgemein

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention

: P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie Andere Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 - Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen:
- Handschuhe Nitrilkautschuk und Schutzbrille mit Seitenblenden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion

: P302 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 - Mit viel Wasser und Seife waschen.

Lagerung

: P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10
Aceton
Alkane, C14-17-, Chlor-

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

:Nicht anwendbar

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter

:Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis

:Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen :Keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung :Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Butan	EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Verzeichnis: 601-004-00-0	10 - <25		Flam. Gas 1, H220	[2]
Propan	EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 Verzeichnis: 601-003-00-5	10 - <20 10 - <15		Flam. Gas 1, H220	[2]
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	REACH #: 01-2119471305-42 EG: 292-458-5 CAS: 90622-56-3	10 - <15		Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	[1][2]
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	<3		Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	[1][2]
Alkane C9-12 iso	REACH #: 01-2119472146-39 EG: 292-459-0 CAS: 90622-57-4	<3		Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH066	[1][2]
Alkane C11-15, iso	REACH #: 01-2119456810-40 EG: 920-901-0 CAS: 90622-58-5	≤3		Asp. Tox. 1, H304 EUH066	[1]
Bis(isopropyl) Naphthalin	REACH #: 01-2119565150-48 EG: 254-052-6 CAS: 38640-62-9	≤3		Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Alkane, C14-17-, Chlor-	REACH #: 01-2119519269-33 EG: 287-477-0 CAS: 85535-85-9 Verzeichnis: 602-095-00-X	<1		Aquatic Chronic 1, H410 Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.					

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

--	--	--	--	--

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** :Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** :Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** :An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht Vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** :Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Verschlucken** :Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** :Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheits-schäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland
Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Zusätzliche Informationen : Berstgefahr des Behälters bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

:Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

:Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

:Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

:Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen :Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor :Nicht verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionswerte
Butan	TRGS900 AGW (Deutschland, 6/2016). Kurzzeitwert: 9600 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 2400 mg/m ³ 8 Stunden.
Propan	TRGS900 AGW (Deutschland, 6/2016). Kurzzeitwert: 7200 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1800 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden.
Isoalkane, C7-C10	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). STEL: 4000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 800 ppm), 3 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: Dampf Schichtmittelwert: 1000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 200 ppm) 8 Stunden. Form: Dampf
Aceton	TRGS900 AGW (Deutschland, 6/2016). Schichtmittelwert: 1200 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionswerte
C9-C12, iso-Alkane, Chlor	TRGS900 AGW (Deutschland, 6/2016). Schichtmittelwert: 600 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1200 mg/m ³ 15 Minuten.
C11-C15, iso-Alkane, Chlor	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Schichtmittelwert: 600 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1200 mg/m ³ 15 Minuten. TRGS900 MAK (Deutschland, 3/2005). STEL: 5700 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 800 ppm), 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: Dampf Schichtmittelwert: 1425 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001, 200 ppm) 8 Stunden. Form: Dampf
C14-C17, iso-Alkane, Chlor	TRGS900 AGW (Deutschland, 6/2016). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 6 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 0,3 ppm 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 48 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2,4 ppm 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10 Bis(isopropyl) naphthalin	DNEL	Langfristig Dermal	773 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	2053 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral, Dermal	699 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	608 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2.1 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	
	DNEL	Langfristig Dermal	2.1 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	
	DNEL	Langfristig Einatmen	7.4 mg/m ³	Verbraucher	
	DNEL	Langfristig Dermal	4.3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	
	DNEL	Langfristig Einatmen	30 mg/m ³	Arbeiter	

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methoden-details
Bis(isopropyl) naphthalin	Abwasserbehandlungsanlage	0.15 mg/l	-
	Frischwasser	0.26 µg/l	-
	Marin	0.026 µg/l	-
	Süßwassersediment	0.94 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.094 mg/kg dwt	-
	Boden	0.19 mg/kg dwt	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz :Schutzbrille mit Seitenblenden. (EN166)

Hautschutz

Handschutz

:Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

:Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Viton®, PTFE.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: **EN 374-3 : 2003** Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

:Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen. (EN 1149-1)

Anderer Hautschutz

:Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

:Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel (EN 141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

:Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand :Flüssigkeit. [Aerosol.]

Farbe :Weiß.

Geruch :ketonähnlich.

pH-Wert :Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich :Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Flammpunkt	:Geschlossenem Tiegel: -70°C
Verdampfungs- geschwindigkeit	:>1 (butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. Gering entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: Erschütterungen und mechanische Einwirkungen.
Brennzeit	:Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	:Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 12%
Dampfdruck	:400 kPa [Raumtemperatur]
Dampfdichte	:>1 [Luft = 1]
Relative Dichte	:0,73
Löslichkeit(en)	:Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	:Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	:Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	:Nicht verfügbar.
Viskosität	:Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	:Hochemplosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. Gering explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: Erschütterungen und mechanische Einwirkungen. Berstgefahr des Behälters bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.
Oxidierende Eigenschaften	:Nicht verfügbar.
9.2 Sonstige Angaben	
Aerosolprodukt	
Aerosoltyp	:Spray
Verbrennungswärme	:-21,1 kJ/g
Keine weiteren Informationen.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten Bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	:Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
10.5 Unverträgliche Materialien	:Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO ₂ und Rauch, erzeugt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Butan Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	658000 mg/m ³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>21 g/m ³	4 Stunden
Aceton Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5000 mg/m ³	8 Stunden
Kohlenwasserstoffen, C12-C13, iso-Alkane, < 2% Aromaten	LD50 Oral	Ratte	>10 g/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5000 mg/m ³	8 Stunden
Bis(isopropyl) naphthalin	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	5.64 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	>4500 mg/kg	-
chlorierter Paraffinwachs (C ₁₅₋₃₀), 42% Cl	LD50 Oral	Ratte	>4000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	26100 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung :Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität :Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punkt-zahl	Exposition	Beobachtung
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
Aceton	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	186300 parts per million	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	10 microliters	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 milligrams	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten Bis(isopropyl) naphthalin chlorierter Paraffinwachs (C ₁₅₋₃₀), 42% Cl	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 Milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	395 Milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Ödem	Kaninchen	0	-	-
	Augen – Hornhauttrübung	Kaninchen	0	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 Milligrams	-
Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	24 Stunden 100 milligrams	-	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	Respiratorisch	Ratte	Nicht sensibilisierend
Bis(isopropyl) naphthalin	Haut	Kaninchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10 Bis(isopropyl) naphthalin	OECD 471	Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 473+476	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Bis(isopropyl) naphthalin	Negativ - Nicht angegeben - TD	Ratte	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffen,	-	-	Negativ	Säugetier - Art	Nicht	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Isoalkane, C7-C10				nicht bestimmt	angegeben
-------------------	--	--	--	----------------	-----------

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Narkotisierende Wirkungen
Aceton	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10

Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten

Kohlenwasserstoffen, C12-C13, iso-Alkane, < 2% Aromaten

Bis(isopropyl) naphthalin

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben

:Nicht verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Aceton	Akut EC50 29 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 2.4 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
	Akut LC50 18.4 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 6.3 mg/l	Algen – Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.17 mg/l	Daphnie spec.	21 Tage
	Akut LC50 8.64 bis 8098 mg/l Frischwasser	Krustazeen – Ceriodaphnia dubia – Neugeborenes	48 Stunden
Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	Akut LC50 10 mg/l Frischwasser	Daphnie spec. - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 100 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 7.88 bis 7280 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch NOEC 4.95 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	Chronisch NOEC 0.1 ml/L Frischwasser	Daphnie spec. - Daphnia magna – Neugeborenes	21 Tage
	Akut EC50 >100 mg/l	Krustazeen - Chaetogammarus Marinus	24 Stunden
	Akut LC50 >2500 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut LOAEL >1000 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 1000 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella Subcapitata	72 Stunden

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Kohlenwasserstoffen, C12-C13, iso-Alkane, < 2% Aromaten	Chronisch NOEC 0.011 mg/l Akut LC50 >2500 mg/l	Daphnie spec. Fisch	21 Tage 96 Stunden
	Akut LC50 >2000 mg/l Akut LOAEL >1000 mg/l Akut NOEC 1000 mg/l	Fisch Fisch Algen - Pseudokirchneriella Subcapitata	48 Stunden 96 Stunden 72 Stunden
	Chronisch NOEC 1 mg/l Akut EC10 >0.15 mg/l Akut EC10 >0.16 mg/l Akut LC10 >0.5 mg/l Akut NOEC >0.013 mg/l Akut LC50 0.06 mg/l Frischwasser	Daphnie spec. Algen Daphnie spec. Fisch Daphnie spec. Fisch - Oncorhynchus mykiss - Fischbrut mit Eisack	21 Tage 72 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 21 Tage 96 Stunden
Bis(isopropyl) naphthalin			
chlorierter Paraffinwachs (C ₁₅₋₃₀), 42% Cl			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	-	22 % - 28 Tage	-	-
Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	-	31.3 % - Inhärent - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	-	-	Inhärent
Aceton	-	-	Leicht
Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	-	-	Inhärent
Kohlenwasserstoffen, C12-C13, iso-Alkane, < 2% Aromaten	-	-	Nicht leicht
Bis(isopropyl) naphthalin	Frischwasser 2.5 Tage	>70%; < 28 Tag(e)	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Butan	2.89	-	niedrig
Propan	2.36	-	niedrig
Kohlenwasserstoffen, Isoalkane, C7-C10	>3	-	niedrig
Aceton	-0.27 bis 0.58	-	niedrig
Kohlenwasserstoffen, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	>5	>100	niedrig
Kohlenwasserstoffen,	>5	>100	niedrig

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

C12-C13, iso-Alkane, < 2% Aromaten Bis(isopropyl) naphthalin	>4	1862	hoch
--	----	------	------

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar

Mobilität :Dieses Produkt verflüchtigt sich wegen seines hohen Dampfdrucks Wahrscheinlich schnell in die Luft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT :Nicht anwendbar.

vPvB :Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen :Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden :Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle :Ja.

Hinweise zur Entsorgung :Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden :Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung :Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Nicht geleerte Behälter sind Sonderabfall.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
----------------	----------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT


Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Sprühdosen	20 01 22 Sprühdosen
------------	---------------------

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

:Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

14. Angaben zum Transport

	ADR / RID / ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	1950 LQ	1950 LQ	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGAS-PACKUNGEN, Entzündbar [Begrenzte Menge]	DRUCKGAS-PACKUNGEN, Entzündbar [Begrenzte Menge]	DRUCKGAS-PACKUNGEN, Entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1  
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja
Zusätzliche Informationen	Begrenzte Menge außer ADN: LQ2 Bemerkungen: (< 1L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnelcode: (D)	Bootfallpläne ("EmS"): F-D + S-U Bemerkungen: Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 Meeresschadstoff : NO	Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 75 kg Verpackungsanleitung: 203 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 150 kg Verpackungsanleitung: 203 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 30 kg Verpackungsanleitung: Y 203

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

:**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.
Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse :Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC für gebrauchsfertige Mischung :Nicht verfügbar.
Europäisches Inventar Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
 :Gelistet

Name des Produkts /	Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf Inhaltsstoffe die Fruchtbarkeit
Alkane, C14-17-, Chlor	-	-	Lact., H362	-

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :

3

Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Liquefied flammable gases, Category 1 or 2 (including LPG) and natural gas

Liquefied flammable gases, Category 1 or 2 (including LPG) and natural gas

Name

Gefahrenkriterien

Kategorie

P3a: Entzündbare Aerosole, die entzündliche Gase oder Flüssigkeiten enthalten

E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2

Nationale Vorschriften

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Lagerklasse	:2B
Störfallverordnung	:Zutreffend. Kategorie: 8 Hochentzündlich.
Wassergefährdungsklasse	:2Anhang Nr. 4
Technische Anleitung Luft	:TA-Luft Nummer 5.2.5: 58,6% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 11,7% TA-Luft Nummer 5.2.9: 3,5%
AOX	:Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen :	Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens Gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)) Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905) Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830
---------------------	---

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

KN-Code : 3208 10 90

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien : Nicht bestimmt.

Kanada : Nicht bestimmt.

China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Süd-Korea : Nicht bestimmt.

Malaysia : Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt.

Philippinen : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme :ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aerosol 1, H222 , 229	Expertenbeurteilung
Skin Irrit. 2, H315	Expertenbeurteilung
Eye Irrit. 2, H319	Expertenbeurteilung
Lact., H362	Expertenbeurteilung
STOT SE 3, H336	Expertenbeurteilung
Aquatic Chronic 2, H411	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze :H220 Extrem entzündbares Gas.
 H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :Aquatic Acute 1, H400 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1, H410 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2, H411 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 2
 Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
 Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
 Flam. Aerosol 1, H222 ENTZÜNDBARE AEROSOLE - Kategorie 1
 Flam. Gas 1, H220 ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1
 Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
 Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
 Lact., H362 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf oder über die Laktation
 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
 STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD] :
 Aerosol 1, H222, H229 AEROSOLE - Kategorie 1
 Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Deutschland

Kategorie1

Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Flam. Gas 1, H220 ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1

Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2

Druckdatum	:8-01-2019.
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	:8-01-2019.
Datum der letzten Ausgabe	:8-01-2019.
Version	:3

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuelle Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.